



## **PRESSEMITTEILUNG**

Mitteilung Nr.: 5/2016

Fachbereich:  
Auskunft erteilt: Mandy Treetzen, Fachbereich Finanzen  
Telefon: (04531) 504-200

Datum: 11.01.2016

### **Winterdienst**

#### **Stadtverwaltung Bad Oldesloe erinnert an die Regelungen zum Winterdienst.**

Anlässlich des bevorstehenden Winters 2015/2016, weist die Stadt Bad Oldesloe alle Grundstückseigentümer auf Ihre Streu- und Schneeräumungspflicht aufgrund der Satzung über die Straßenreinigung der Stadt Bad Oldesloe hin.

Die Reinigungspflicht umfasst die angrenzenden Gehwege/begehbaren Seitenstreifen, die in einer für den Fußgängerverkehr erforderlichen Breite (soweit möglich mindestens in einer Breite von 1,50 m) von Schnee freizuhalten und bei Glätte zu streuen sind, wobei die Verwendung von Salz oder sonstigen auftauenden Stoffen grundsätzlich unterbleiben muss.

Schnee und entstandene Glätte ist in der Zeit von 07.00 Uhr bis 20.00 Uhr unverzüglich nach beendetem Schneefall bzw. nach dem Entstehen der Glätte zu beseitigen. Nach 20.00 Uhr gefallener Schnee ist werktags bis 07.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 09.00 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen.

Schnee und Eis sind auf dem an die Fahrbahn grenzenden Drittel des Gehweges oder einem Seitenstreifen zu lagern, sofern die Breite des Gehweges es gestattet. Der Fahr- und Fußgängerverkehr darf hierdurch nicht gefährdet werden. Von anliegenden Grundstücken und den Gehwegen darf der Schnee nicht auf die Straße geschafft werden.

In den Straßen, in denen die Stadt keine Fahrbahnreinigung durchführt, sind die Anlieger zusätzlich verpflichtet, bis zur jeweiligen Hälfte der Fahrbahn den Winterdienst sicherzustellen.